Leitfaden
für den berufsbegleitenden onlinegestützten Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (BASA-online) am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit vom XXX

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit hat

1. für die Entscheidung über die **Zugangsvoraussetzungen** von Bewerbungen zum Studium des Bachelorstudiengangs BASA-online (§ 3 Nr. 1 der PO) und
2. für den **semesterweisen Nachweis der einschlägigen studienbegleitenden Berufstätigkeit** (§ 3, Abs. 2 der PO) bis zum Beginn des Semesters (1. März / 1. September)

folgende anerkannte einschlägige Praxisbereiche in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit definiert.

Ad 1: Nachweise einer mindestens 20h umfassenden 1,5-jährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit oder tätigkeitsgestützter Vorerfahrungen in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit nach § 3 Nr. 1 der PO:

- Berufliche Tätigkeit im Angestelltenverhältnis
- Selbstständige Tätigkeit
- Berufsausbildungsbegleitende Tätigkeiten
- Zivildienst
- Freiwilliges Soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst
- Ausbildungsbegleitende Berufstätigkeit
- Ehrenamt
- Praktikum

Ad 2: Nachweise einschlägiger studienbegleitender Berufstätigkeit in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit nach § 3 Nr. 2 der Prüfungsordnung für den o.g. Studiengang:

- Berufliche Tätigkeit im Angestelltenverhältnis
- Selbstständige Tätigkeit

Studienbegleitende Berufspraxis in Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit ist im Sinne von § 3 Nr. 2 der Prüfungsordnung für den BASA-online dann einschlägig, wenn sozialarbeiterische oder sozialpädagogische Handlungsvollzüge gegeben sind.

Nachweise sind in jeweils angemessener Form, z.B. in Form von Bescheinigungen durch Arbeitgeber, kooperierende Institutionen, zuständige Dienststellen, Träger oder Behörden oder anleitende sozialpädagogische Fachkräfte zu erbringen.

Fachhochschule Kiel
Kiel,

Prof. Dr. Ariane Schorn
Dekanin